

Schulordnung



gymnasium philippinum

Leitbild

Das Gymnasium Philippinum ist ein altsprachliches Gymnasium und orientiert sich an der Idee eines modernen Humanismus im Sinne einer ganzheitlichen Bildung.

Für uns, die Schulgemeinde, heißt das,
der individuellen Entwicklung und Entfaltung einer jeden einzelnen Schülerin* und eines jeden einzelnen Schülers* möglichst viel Raum zu geben,

die Mündigkeit und Selbstbestimmung der Schüler*innen zu entwickeln, indem ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten zu entwickeln, um sich den Anforderungen in einer globalen Welt flexibel, selbstbestimmt und kritisch stellen zu können,

das Ziel einer Allgemeinbildung zu verfolgen, die die Lebenswelt der Schüler*innen, unsere moderne und pluralistische Gesellschaft, als eine historisch gewachsene Kultur verständlich macht, und die Orientierung in einer modernen, wissenschaftsorientierten Welt gibt.

Den Schüler*innen wird die Möglichkeit zum selbstständigen und ganzheitlichen Lernen eröffnet:

Sie erfahren die Offenheit, ihre Ideen zur Unterrichtsgestaltung einbringen zu können.

Sie haben Teil an einer fairen Feedback-Kultur, die eine kontinuierliche Optimierung von Lernatmosphäre, Unterricht und Lernzuwachs zum Ziel hat.

Sie dürfen darauf vertrauen, dass ihre Lernfortschritte und Leistungen angemessen gewürdigt und gerecht beurteilt werden.

Die Schüler*innen gestalten das Schulleben aktiv mit.

Die Lehrer*innen nehmen die Schüler*innen als jeweils einzigartige junge Menschen wahr, deren Bildung, Persönlichkeitsentwicklung

* Im Folgenden wird die geschlechtergerechte Bezeichnung (Schüler*innen, Lehrer*innen usw.) verwendet.

und Selbstbestimmung im Mittelpunkt ihres pädagogischen Interesses steht.

Sie fühlen sich dem Inhalt der Fächer in besonderem Maße verpflichtet.

Sie gestalten einen Unterricht, der die Interessen der Schüler*innen berücksichtigt und die Vermittlung von methodischen, personalen und sozialen Fähigkeiten verfolgt.

Die Würde der Lernenden ist Bedingung und Ziel des unterrichtlichen Handelns.

Die Eltern haben Anteil an der aktiven Mitgestaltung der Schule. In alle wichtigen Entscheidungsprozesse werden sie mit eingebunden und ihre Interessen berücksichtigt.

Das Gymnasium Philippinum ist eine Marburger Schule, die aktiv am öffentlichen Leben der Universitätsstadt teilnimmt und mit deren Bildungsstätten und ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen intensiv kooperiert.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Um 7:00 Uhr wird die Pausenhalle geöffnet, um 7:45 Uhr werden die Eingänge zum Hauptgebäude und zum Kunsttrakt geöffnet.

In den Pausenzeiten stehen den Schüler*innen die Pausenhalle, die Cafeteria und das Schülerzentrum sowie die Schulhöfe als Aufenthaltsorte zur Verfügung.

Auf den Stundenbeginn wird durch einen Vorgong (2 Minuten vor Stundenbeginn) hingewiesen. Zu diesem Zeitpunkt begeben sich Schüler*innen und Lehrer*innen zu den Unterrichtsräumen.

Während der Unterrichtszeit ist auf dem gesamten Schulgelände Lärm zu vermeiden.

Pausenordnung

Die Schüler*innen der Sek. I dürfen sich in den großen Pausen nicht in Klassenräumen, Fluren und Treppenhäusern aufhalten.

Im naturwissenschaftlichen Trakt sowie in den Sporthallen dürfen sich aus Sicherheitsgründen in den großen Pausen keine Schüler*innen aufhalten.

Die unterrichtenden Lehrkräfte sorgen dafür, dass alle Schüler*innen zu Pausenbeginn die Unterrichtsräume verlassen und schließen die Klassentüren und im Unterstufentrakt auch die Außentüren ab.

Lediglich die Schüler*innen, die sich um die Terrarien und Aquarien des Biologietraktes kümmern, dürfen sich regelmäßig in den Pausen dort aufhalten, um ihrem Pflegedienst nachzukommen.

Die fünfminütige Pause zwischen 3. und 4. sowie 8. und 9. Stunde verbringen die Schüler*innen grundsätzlich im Klassenraum.

Schulhöfe

Als Schulhöfe stehen zur Verfügung:

- Der Eingangsbereich (Platz vor dem Hauptgebäude und vor dem Kunsttrakt),
- der Innenhof und
- der Spielplatz hinter dem Hauptgebäude.

Aus Sicherheitsgründen können der Lehrerparkplatz und der Bürgersteig vor dem Hauptgebäude nicht als Schulhof genutzt werden.

Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler*innen der Klassen 5 - 10 dürfen sich gemäß der geltenden Aufsichtsverordnung während der Pausen aus Gründen der Sicherheit und des Versicherungsschutzes nicht vom Schulgelände entfernen.

Ausnahmen für die Mittagspause und Randstunden bei Unterrichtsausfall sind nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.

Die Schüler*innen der Einführungs- und Qualifikationsphase dürfen in Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.

Ballspielen auf dem Schulgelände

Innerhalb der Gebäude ist das Spielen mit Bällen verboten. Auf den Spielhöfen darf nur mit weichen Bällen gespielt werden, die im Schülerzentrum ausgeliehen werden können.

Im Rahmen des Ganztagsangebotes (Bewegte Mittagspause) ist es möglich, Bälle sowie Sport- und Turngeräte in der Turnhalle von den Aufsicht führenden Sportlehrkräften auszuleihen.

Das Werfen mit Schneebällen ist wegen der Verletzungsgefahr untersagt.

Parken auf dem Schulgelände

An Unterrichtstagen ist es von 7.00 - 17.00 Uhr nur Inhabern einer Parkberechtigung gestattet, auf dem Parkplatz längs der Leopold-Lucas-Straße zu parken.

Der Parkplatz ist weder Durchgang noch Durchfahrt noch Aufenthaltsort.

Zweiräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen markierten Flächen vor dem Hauptgebäude und in den Fahrradständern abgestellt werden. Auf dem Schulhof ist Schritttempo zu fahren.

Essen und Trinken in der Schule

Essen und Trinken ist während des Unterrichts nur in Absprache mit den Lehrkräften erlaubt.

In den Fachräumen und im Schülerzentrum ist das Essen und Trinken prinzipiell nicht gestattet (vgl. die Charta des Schülerzentrums).

Energydrinks sind im Schulalltag nicht erwünscht.

Rauchen auf dem Schulgelände

Rauchen ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände verboten. Verstöße dagegen ziehen bei Schüler*innen pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Hess. Schulgesetz nach sich.

Volljährige Schüler*innen suchen zum Rauchen den ausgewiesenen Raucherbereich hinter dem Musikpavillon auf. Das Rauchen auf dem Bürgersteig vor der Schule sowie auf den Mäuerchen vor dem Kunsttrakt und dem Parkplatz ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Minderjährigen ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.

Alkohol auf dem Schulgelände

Der Genuss von Alkohol auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ist während des Unterrichtstages grundsätzlich nicht gestattet.

Drogen auf dem Schulgelände

Der Gebrauch, Besitz und die Weitergabe von Drogen in der Schule (inkl. Schulgelände) sind strikt untersagt. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen.

Handys / Elektronische Medien / PCs in der Schule

Foto-, Video- und Audioaufnahmen sowie Spiele mit elektronischen Geräten sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Den Missbrauch von Aufzeichnungen (in Bild oder Ton) betreffend gelten die strafrechtlichen Bestimmungen inkl. zivilrechtlicher Konsequenzen.

Die elektronischen und multimedialen Geräte (auch Smartwatches) sind grundsätzlich stumm geschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren.

Ausnahme: zu Unterrichtszwecken mit Erlaubnis einer Lehrkraft

Die Nutzung von Smartphones, Handys und anderen tragbaren elektronischen Geräten ist in den Klassen 5 und 6 während des gesamten Schultages (auch Hausaufgabenbetreuung, AG-Bereich) verboten.

In den anderen Jahrgangsstufen ist die Nutzung in der Kernschulzeit von der 1. bis einschließlich 6. Stunde verboten. Dies gilt auch für Vertretungsstunden.

Ausnahmen: zu Unterrichtszwecken oder in dringenden Ausnahmefällen mit Erlaubnis und unter Anwesenheit einer Lehrkraft

Außerhalb der Kernschulzeit ist die sinnvolle Nutzung der Geräte erlaubt (Kommunikation, Musik hören, lesen).

Darüber hinaus dürfen Oberstufenschüler*innen ihre Geräte außerhalb des Unterrichts (also auch in den Pausen) im Oberstufenraum des Schülerzentrums, im Oberstufenbereich der Cafeteria und in den Räumen des 3. Stocks im Hauptgebäude nutzen.

Bei Verstoß gegen diese Regeln wird das Gerät eingezogen und kann am Ende des Schultages (ab 15.25 Uhr) im Sekretariat abgeholt werden.

Computer dürfen in der Schule nur für Zwecke verwendet werden, die im schulischen Interesse liegen. Die Nutzung von nicht genehmigten Anwendungen (Spielen etc.) sowie der Besuch von Webseiten mit extremistischen, pornographischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten sind verboten. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen.

Die Regeln für die Nutzung der Computerräume sind einzuhalten.

Bei auftretenden technischen Problemen an den schulischen Computern ist unverzüglich einer der verantwortlichen IT-Beauftragten zu benachrichtigen.

Schulsanitätsdienst

Die Schüler*innen ab Klasse 7 haben die Möglichkeit, sich nach einer schulisch organisierten Ausbildung im Schulsanitätsdienst zu engagieren und alle erforderlichen und ihnen erlaubten Hilfsmaßnahmen durchzuführen.

In den großen Pausen sind sie im Sanitätsraum erreichbar; während der Unterrichtsstunden hat immer eine Gruppe Rufbereitschaft. Diese Diensthabenden dürfen den Unterricht im Alarmfalle verlassen.

Sauberhalten der Schule

Die Sauberkeit der Schule, der Sanitäranlagen sowie des Schulgeländes liegt in der Mitverantwortung aller Schüler*innen sowie aller Lehrer*innen.

Der Müll ist getrennt in die dafür vorgesehenen Eimer zu entsorgen.

Die Klassen 5 - 7 übernehmen nach einem vom Hausmeisterteam aufgestellten Plan jeweils für eine Woche den Hofordnungsdienst, der das Sauberhalten des Schulgeländes übernimmt.

Grundsätzlich verlässt jede Lerngruppe ihren Unterrichtsraum in sauberem Zustand (einschließlich der ursprünglichen Tischordnung und einer sauberen Tafel). Tafel- und Ordnungsdienste werden klassenintern organisiert.

Am Ende der 6. Stunde und der folgenden (Doppel-)Stunden bringen alle Schüler*innen unter Aufsicht der Lehrkraft ihren Platz in Ordnung, stellen die Stühle auf die Tische und entsorgen ggf. den Abfall. Sie sorgen dafür, dass die Räumlichkeiten in einem ordentlichen Zustand verlassen werden.

Gestaltung und Inventar der Unterrichtsräume

Jede Klasse kann ihren Klassenraum selbstständig gestalten. In Absprache mit dem Schulträger stimmen sich dabei die Klassen, Klassenlehrer*innen und Kunstlehrer*innen ab.

Bei einem Wechsel des Klassenraumes ist die Klasse verpflichtet, den ursprünglichen Gestaltungszustand wiederherzustellen.

Die Einrichtung der Unterrichtsräume und der gesamten Schule ist pfleglich zu behandeln.

Wer einen Schaden verursacht, meldet ihn umgehend dem/der Klassenlehrer*in und dem Hausmeisterteam.

Verwaltungstrakt / Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer ist der Rückzugsraum der Lehrer*innen und Ort für vertrauliche Gespräche. Es darf von Schüler*innen nicht betreten werden. Ausgenommen sind die Mitglieder des SV-Vorstandes, sofern sie dort Aufgaben zu erledigen haben (Einsichtnahme in das Mitteilungsbuch o.ä.).

Der Flur vor dem Lehrerzimmer ist kein Pausenaufenthaltsraum. Er muss für den allgemeinen Publikumsverkehr zum Besuch des Sekretariats und der anderen Verwaltungsräume freigehalten werden.

Schülerzentrum

Die Spiel-, Lern- und Aufenthaltsräume im Schülerzentrum sind von 7.45 - 15.30 Uhr für alle Schüler*innen zugänglich.

Alle müssen sich an die Charta halten, die in den jeweiligen Räumen des Schülerzentrums einzusehen ist. Im Schülerzentrum darf nicht gegessen und getrunken werden.

In der ersten großen Pause gibt es eine freiwillige Aufsicht für die Spielräume durch Oberstufenschüler*innen.

SV-Raum im Schülerzentrum

Für den SV-Raum ist die Vertretung der Schüler*innen (SV) verantwortlich. Er soll nur mit Zustimmung eines SV-Vorstandsmitgliedes betreten werden und unterliegt nicht der Pausen- und Schulschlussregelung.

Schülerbibliothek im Schülerzentrum

Die Schülerbibliothek ist ein Silentiumraum mit einer Präsenz- und Ausleihbibliothek und mehreren Computerarbeitsplätzen. Die Benutzervorgabe ist zu beachten und den Anordnungen der Bibliotheksaufsicht ist Folge zu leisten.

Cafeteria

Die Cafeteria ist an Schultagen von 7:45 – 14:00 Uhr geöffnet. Jeder Gast bringt sein Geschirr an die Ausgabe zurück und beseitigt seine Abfälle. Der Bereich hinter der Abtrennwand ist der Oberstufe vorbehalten. Es gelten die Regeln für die Nutzung der Cafeteria.

Kultidrom

Die Benutzung unseres großen Veranstaltungsraumes erfolgt in Absprache mit dem Hausmeisterteam und unter Berücksichtigung der Nutzungsordnung. Letztlich verantwortlich ist der stellvertretende Schulleiter.

Klassenfeste

Klassenfeste bedürfen der Anmeldung beim Hausmeisterteam und der Genehmigung durch den Schulleiter.

Organisation und Beginn sind mit dem Hausmeisterteam abzusprechen. Ein Beginn vor 18:00 Uhr ist möglich, wenn der Nachmittagsunterricht nicht gestört wird.

Von Beginn bis Ende des Festes muss eine Lehrkraft als Aufsicht anwesend sein. Diese ist dafür verantwortlich, dass die benutzten Räume in den alten Zustand gebracht, die Fenster geschlossen, Lichter gelöscht und die Türen abgeschlossen werden. Die Aufsicht verlässt als letztes die Schule.

Elternabende

Die Elternabende aller Klassen und Kurse finden in der Regel im Kunsttrakt statt und sollten bis 22.00 Uhr beendet sein. Eine Absprache mit dem Hausmeisterteam und dem stellvertretenden Schulleiter bezüglich der Raumbelastung ist erforderlich.

Entschuldigung von Fehlzeiten

Unter- und Mittelstufe: spätestens am 2. Tag nach einer Erkrankung erfolgt eine Mitteilung an die Schule durch die Eltern. Darüber hinaus wird eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe der Dauer der Fehlzeit unverzüglich nach Rückkehr in die Schule dem/der Klassenlehrer*in oder dem/der Kursleiter*in, in der Regel im Mitteilungsheft, vorgelegt.

Oberstufe: Allen Kurslehrer*innen wird unverzüglich nach der Rückkehr in die Schule eine im Mitteilungsheft eingeklebte oder darin eingetragene Entschuldigung vorgelegt. Beim Versäumen einer Klausur ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

[gem. VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses (19. 8. 2011), § 2 Verhinderung und Erkrankung]

Gewaltfreie Schule

Die Androhung oder Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt (auch Mobbing, Cyber-Mobbing u.ä.) sowohl gegen Schüler*innen als auch gegen Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, sowie Besucher und Gäste der Schule wird nicht geduldet.

Das Mitführen von Waffen in der Schule ist verboten. Als Waffen gelten alle Gegenstände, die dazu bestimmt oder geeignet sind, andere zu bedrohen oder zu verletzen. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen.

Pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach § 82 des Hessischen Schulgesetzes reichen von der Ermahnung bis zum Schulverweis.

Impressum

Gymnasium Philippinum
Leopold-Lucas-Straße 18
35037 Marburg
Telefon: 06421 - 931805
Internet: www.philippinum.de

Die hier vorgelegte Schulordnung stellt die Neufassung der Schulordnung von 2006 dar und wurde von der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft unserer Schule im Herbst 2018 gemeinsam erarbeitet und am 01.04.2019 von der Schulkonferenz beschlossen.